

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 10.05.2017

§ 133 Abs. 1 InsO und § 64 S. 1 GmbHG - Anfechtung und Geschäftsführerhaftung

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 25.01.2017

Das Arbeitsrecht der Großen Koalition - Mindestlohn, Tarifeinheitsgesetz, § 611 a BGB, AÜG

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 26.04.2017


Aktuelle Entwicklungen im europäischen Arbeitsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 28.09.2017

Beendigung von Arbeitsverhältnissen

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 08.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Oktober 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der GmbH-Geschäftsführer: Von der Bestellung bis zur Abberufung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.11.2017

Arbeitsrecht und Unternehmenskauf

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 08.06.2017

Schwerbehinderten AN und gleichgestellte behinderte Menschen

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 05.09.2017


Kollektivrechtliche Fragestellung bei Vertretung von Arbeitnehmern/innen

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 27.09.2017

11 Jahre AGG - Fluch oder Segen für die Arbeitswelt?

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 3 Stunden; 12.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Oktober 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

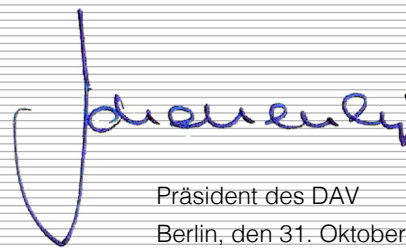
Zwangsvollstreckung im Arbeitsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 22.11.2017

Urlaubsrecht unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 13.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Oktober 2018

